

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 23.02.2017**

Beschilderung zur Vermeidung von Geisterradfahrenden

Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Ralph Saxe der Fraktion B´90/Die Grünen hat um die Beantwortung der nachfolgenden Frage gebeten.

Ist die Verwendung von Schildern mit dem Hinweis „Geisterradler gefährden!“ geeignet, um an besonders gefährlichen Falschfahrerstellen wie Am Stern oder Deetjuntunnel, das Radfahren auf der falschen Seite zu verhindern?

Bundesweit besteht das Bestreben, möglichst wenig Verkehrszeichen aufzustellen. Dieser Grundsatz findet seinen Ausdruck u.a. in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), indem die Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln stärker in den Vordergrund gerückt wird. Demnach „ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen“ (I. Abs. 1 S. 2 zu den §§ 39 bis 43 VwV-StVO).

Die Erfahrung zeigt, dass z.B. Verbotsschilder (etwa das Verkehrszeichen 254 – Verbot für Fahrräder) die Radfahrenden nicht von der Befahrung von Rad- und Gehwegen in falscher Richtung abhalten. Auf dieses sehr gefährliche Verhalten für andere Verkehrsteilnehmende ist insbesondere mittels Aufklärung über die allgemeinen Verkehrsregeln und mit Hilfe der Verkehrsüberwachung einzuwirken.

Insoweit könnte eine Beschilderung mit dem Hinweis „Geisterradler gefährden“ zwar an besonders gefährlichen Stellen durchaus sinnvoll sein, kann aber ebenso wie in anderen Städten auch nur ein Baustein einer umfassenden Aufklärungs- und Überwachungskampagne sein. Eine solche Kampagne könnte im Rahmen des zu entwickelnden Verkehrssicherheitskonzeptes erarbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.